

Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 4 (1942)

Heft: 1

Rubrik: Merkblatt über Ersatztreibstoffbetrieb, Beratungsdienst und Kontrolltätigkeit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MM. Robadey Pierre, administrateur, Marsens (président), de Boccard Roger, député, Le Claruz, Deillon Robert, agriculteur, Villaz-St-Pierre, Marmy Jean, de Léon, agriculteur, Murist, Millas-son Oscar, agriculteur, Châtel-St-Denis, Neuen-schwander Hans, chef d'exploitation S. G. G., Chiètres, Zurkinden Auguste, syndic, Guin. Le secrétariat de ce comité sera assumé par le Secrétariat agricole, à Fribourg.

Damit haben unsere schon mehrere Jahre zu-rückliegenden Bemühungen um die Gründung

einer Sektion Freiburg des Schweiz. Traktor-verbandes dank der initiativen Mitarbeit der Her-ren des freiburgischen Bauernsekretariates ihren erfolgreichen Abschluss gefunden. Wir heissen alle neuen Mitglieder herzlich willkommen und benützen den Anlass, ganz speziell unseren treu-en direkten Mitgliedern im Kanton Freiburg auch noch an dieser Stelle für ihre wertvolle bisherige Mitarbeit herzlich zu danken und der Hoff-nung Ausdruck zu geben, dass wir auch in Zu-kunft auf sie zählen können.

A.S-r.

Merkblatt über Ersatztreibstoffbetrieb, Beratungsdienst und Kontrolltätigkeit

A. Für Besitzer von umgebauten Traktoren

1. *Beurteilung von Betriebsstörungen (Expertisen) an der Anlage:*
 - a) *Wenn dringend:* Expertise durch den Techn. Dienst des Schweiz. Traktorverbandes, Postfach 26 791 Biel, schriftlich verlangen. Dieser beauftragt einen Fachexperten mit der Ausführung der Expertise. Die Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.
 - b) *Wenn nicht dringend* erfolgt die Ueberprüfung anlässlich der Umbaukontrolle der Abteilung f. Landwirtschaft, Sektion Pflanzenbau im *Inspektionsturnus gratis*.
 - c) *Beurteilung von entstandenen Fehlern an der Anlage nach der Umbaukontrolle* durch den Techn. Dienst des Schweiz. Traktorverbandes, Postfach 26 791, Biel (schriftlich verlangen). Dieser beauftragt Fachexperten mit der Ausführung der Expertise. Die Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.
2. *Expertengebühren* der Fachexperten des Techn. Dienstes des Schweiz. Traktorverbandes inkl. Experten-Bericht und -Antrag an die beteiligten Firmen, Fr. 20.— plus Fahrspesen III. Kl.
3. *Holzversorgung:* Normale Gesuche an die Sektion für Holz, Gruppe Gasholz, Hallwylstr., Bern. (Klafterholz verlangen.) Zusätzliche Holz-zuteilung via Kant. Ackerbaustelle.
4. *Holzkohlenversorgung:* Normale und zusätzliche Holzkohlenzuteilung durch die Kant. Ackerbaustelle.
5. *Auskünfte* irgend welcher Art (z.B.: Schwierigkeiten in der Holz- und Holzkohlenbeschaffung) erteilt die Umbauaktion Landwirtschaft der Sektion für Kraft und Wärme, Biel, unter Weiterleitung an die zuständigen Stellen. Andere Beratungen techn. Natur und bezgl. des Traktorbetriebes im allgemeinen, durch den Techn. Dienst des S. T. V., Postfach 26 791, Biel.
6. *Systemwechsel* ist ohne Meldung an die Umbauaktion Landwirtschaft der Sektion für Kraft und Wärme nicht erlaubt. Sämtliche bisherigen vertraglich eingegangenen Verpflichtungen sind abzulösen. Es ist das Einverständnis derjenigen Firma, welche die Garantieverpflichtung unterzeichnet hat und dasjenige der Umbauaktion Landwirtschaft einzuholen. Sind diese Punkte erfüllt, so ist ein neues Umbaugesuch einzureichen. Auf

Grund der ausgestellten neuen Bewilligung wird auch ein neuer Ersatztreibstoffausweis erteilt. Wird Kredit gewünscht, so ist ein neues Kreditverfahren einzuleiten.

7. **Kurse:** Anmeldung für dreitägige Ersatztreibstoffkurse (Kurs A) sind sofort an die Ackerbaustelle des Wohnkantons zu richten. Diese Kurse werden organisiert und geleitet durch die Fach-Experten des Techn. Dienstes des S. T. V. im Auftrage der Abteilung Landwirtschaft, in Verbindung mit den Kant. Ackerbaustellen und den Kant. Sektionen des Schweiz. Traktorverbandes.

Ueber die Durchführung von weiteren Kursen, Kontrolltagen etc. erfolgt Publikation im nächsten «Traktor» und durch die landw. Fachpresse.

B. Für Besitzer von Traktoren, die sich mit der Frage des Umbaus befassen

1. *Bei Zweifel des Traktorhalters an der Umbaufähigkeit seines Traktors* können Expertisen von der Umbauaktion Landwirtschaft der Sektion für Kraft und Wärme verlangt werden (gratis). Wenn die Umbauaktion Landwirtschaft Zweifel an der Umbaufähigkeit des vom Landwirt gemeldeten Traktors hegt, führt sie von sich aus Expertisen durch. (Grundsätzlich bei allen Autotraktoren mit Kreditgesuch.)
2. *Bewilligungsverfahren und Kreditgesuche:* In Zukunft sind die Umbaugesuche *nicht mehr* der Umbauaktion Landwirtschaft der Sektion für Kraft und Wärme nach Biel zu senden, *sondern direkt an die Kant. Ackerbaustelle* zur Begutachtung (Gesuche im Doppel). Diese leitet sie an die Umbauaktion Landwirtschaft weiter.
Kredit wird erteilt für die Generatoranlage und die Einbaukosten, nicht aber für Aenderungen am Motor. Max. Kredit Fr. 3000.— (in spez. begründeten Fällen bis zu Fr. 3800.—). Die Kredite sind mit 2% zu verzinsen und innert drei Jahren in der Regel in Vierteljahresraten zurückzuzahlen. Diese Bestimmung gilt sinngemäss auch für neue Traktoren.
3. *Wahl des Generatorsystems:* Die Auswahl unter den bewilligten 10 Holz- und 14 Holzkohलगenerator-Systemen ist dem Traktorbesitzer überlassen. Der Einbau von nichtbewilligten Systemen ist laut den kriegswirtschaftlichen Vorschriften sowohl für den Traktor-

halter, sowie für die Einbaufirma strafbar. Auskunft über Generator- und Einbaupreise erteilt die Umbauaktion Landwirtschaft.

4. **Kurse:** Besitzern von Traktoren, die sich mit der Frage des Umbaus beschäftigen, sind die dreitägigen Ersatztreibstoffkurse (Kurs B) dringend zu empfehlen. Anmeldungen sind an die Ackerbaustelle des Wohnkantons zu richten.

C. Allgemeines

Die Fachexperten unterstehen dem Techn. Dienst des Schweiz. Traktorverbandes und dürfen Expertisen nur auf Anordnung der Abt. für Landwirtschaft (Umbaukontrollen und jährliche Inspektionen), der Umbauaktion Landwirtschaft der Sektion für Kraft und Wärme (Kontrollen auf

Umbauwürdigkeit, Kreditangelegenheiten, etc.), und des Techn. Dienstes des Schweiz. Traktorverbandes (Reklamationen, Garantiekontrollen, etc.) ausführen. Sie können ebenfalls von den Kant. Ackerbaustellen für Spezialaufträge verwendet werden. In diesem Falle übernimmt die Ackerbaustelle die Honorierung des Experten.

Ersatztreibstoffkurse für landw. Traktoren dürfen nur von Personen durchgeführt werden, die den Expertenkurs mit Erfolg bestanden haben und im Besitze eines amtlichen Ausweises der Abteilung für Landwirtschaft des E. V. D. sind, oder von beauftragten Funktionären der Sektion für Kraft und Wärme. Der Techn. Dienst des Schweiz. Traktorverbandes kann zudem noch Fachleute aus der Land- und Forstwirtschaft und der Maschinen-Industrie zuziehen. B.

Dreitägige Ersatztreibstoffkurse

durchgeführt vom Techn. Dienst des Schweiz. Traktorverbandes im Auftrage der Abteilung für Landwirtschaft, Sektion Pflanzenbau

Im Laufe der Monate Januar und Februar organisiert der Techn. Dienst des Schweiz. Traktorverbandes in Verbindung mit den kant. Ackerbaustellen 3tägige Ersatztreibstoffkurse.

Die Kurse A sind bestimmt für die Besitzer von Holz- und Holzkohlengasanlagen, die bereits schon auf Traktoren montiert sind.

Die Kurse B bezwecken die Orientierung von Traktorbesitzern, die noch nicht umgebaut haben und die noch un schlüssig in der Wahl des Generatorsystems sind.

Die Abteilung für Landwirtschaft hofft, indem sie den grössten Teil des Kursgeldes übernimmt, die Generatorkenntnis, die Steigerung der Betriebssicherheit und die möglichst lange Haltbarkeit der Anlagen zu fördern und erwartet in allen Kantonen eine rege Kursteilnahme.

Vom Kursgeld von Fr. 30.— für 3tägige Normalkurse hat der Kursbesucher je nach Teilnehmerzahl und Kurskosten nur Fr. 5.— bis Fr. 10.— zu bezahlen.

Der Ort und der definitive Zeitpunkt der Abhaltung wird in der landw. Fachpresse der Kantone durch die kant. Ackerbaustelle rechtzeitig bekanntgegeben. Die Leitung der Kurse untersteht den für diese Zwecke speziell ausgebildeten Fachexperten.

Die Traktorbesitzer werden hiermit ersucht, ihre Anmeldungen möglichst sofort der Ackerbaustelle ihres Kantons einzureichen (Vermerk auf dem Briefumschlag «Ersatztreibstoffkurs»).

Kursprogramme:

Kursprogramm für den Kurs A von 3 Tagen für Besitzer und Führer von Traktoren mit bereits eingebauten Generatoranlagen.

1. Tag: Einteilung in 2 Klassen (Holz u. Holzkohle). Grundprinzipien des Ersatztreibstoffbetriebes.

Klasse Holz: Konstruktion und Wirkungsweise des Holzgasgenerators. Vorbereitende Ar-

beiten für die erste Inbetriebsetzung. Inbetriebsetzung und Einregulierung des Motors, bzw. des Mischers. Abendunterhalt. Detailtheorie über die einzelnen Organe.

Klasse Holzkohle: Konstruktion und Wirkungsweise des Holzkohlengenerators. Vorbereitende Arbeiten für die erste Inbetriebsetzung. Inbetriebsetzung und Einregulierung des Motors, bzw. des Mischers. Abendunterhalt. Detailtheorie über die einzelnen Organe.

2. Tag: Beide Klassen: Morgenunterhalt, Inbetriebsetzung, Fahrtechnik, Fehler und Mängel und die daraus resultierenden Störungen und deren Behebung. Abendunterhalt der Maschinen. Die Holzqualitäten und die Zubereitung von Gasholz. Holzkohlenqualitäten, generatorfertige Zubereitung und die Einwirkung schlechter Holzkohle auf den Betrieb.

3. Tag: Beide Klassen: Demontage und Entleerung der Generatoranlagen. Kontrolle aller Organe, Teerprobe. — Theorie über Aenderungen am Traktormotor für den Gasbetrieb. Periodischer Unterhalt. Betriebsstörungen. Verhalten bei längerer Ausserbetriebsetzung der Traktoren. — Das Konstruktionsmaterial. Schlussdiskussion.

Kursprogramm für den Kurs B von 3 Tagen für Besitzer und Führer von Traktoren, die noch keine Generatoranlage eingebaut haben.

Im Prinzip gleiches Programm wie Kurs A. Jedoch wird bei diesem Kurs vermehrtes Gewicht auf öftere Inbetriebsetzung und speziell auf die Wartung gelegt. Besprechung der einzelnen Generatorsysteme, welche amtlich bewilligt sind. Beratung der Kursteilnehmer über die Anschaffung von Generatoranlagen in bezug auf die Wahl eines Holz- oder eines Holzkohlengasgenerators. Die Herstellung von Holzkohle wird in diesem Kurs ebenfalls eingehend behandelt.

Schweiz. Traktorverband,
Techn. Dienst: H. Beglinger.

Anfragen die in das Gebiet des Techn. Dienstes des Schweiz. Traktorverbandes fallen, sind zu richten an: Techn. Dienst des Schweiz. Traktorverbandes, Postfach 26791 Biel.